

---

# Vermerk

---

<b>Projekt</b>	<b>Gewässerentwicklungskonzept „Aland“ (GEK)</b>
<b>Thema</b>	<b>Informationsveranstaltung zum Gewässerentwicklungskonzept für landwirtschaftliche Flächennutzer</b>
<b>Datum</b>	25.02.2015
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr -11.30 Uhr
<b>Ort:</b>	Landgasthof Groß Garz
<b>Teilnehmer:</b>	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

## Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Einführung, *Frau Dr. C. Deimer, LGSA*

Top 2: Einführung in die Thematik EG-Wasserrahmenrichtlinie und Gewässerentwicklungskonzept, *F. Gohr, LHW*

Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und Ablauf GEK, *Dr. F. Wackwitz, T. Kriese, IHU*

Top 4: Rückfragen und Diskussion

### Top 1: Begrüßung und Einführung

*Frau Dr. Deimer, LGSA* begrüßt die Anwesenden und benennt das Ziel, frühzeitig die landwirtschaftlichen Flächennutzer über die im Dezember 2014 begonnene Planung zu informieren, die Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen bzw. erste Hinweise und Anregungen zur Thematik durch die Flächennutzer aufzunehmen. Im Überblick dargestellt wurde der Zeitplan des GEK als auch der Zeitraum für die individuellen Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Landwirtschaftsbetrieben zu den prioritären Maßnahmenvorschlägen.

Ergänzend wurde ein kurzer Fragebogen ausgegeben, der eine schriftliche Rückmeldung zu Hinweisen und Belangen der Landwirte ermöglicht. → **vgl. Anlage 2**

### Top 2: Einführung in die Thematik EG-WRRL und Gewässerentwicklungskonzept

*Herr Gohr, LHW* erläutert die Ziele und den gesetzlichen Hintergrund der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Dargestellt wurden die Vorgehensweise zur Zustandsbestimmung der Gewässer, die Aufgaben des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) sowie Beispiele für die Verbesserung der Gewässerökologie. Es wird darauf hingewiesen, dass die möglichen Maßnahmen unter Beachtung der konkreten räumlichen Bedingungen sowie notwendiger Restriktionen (z.B. Hochwasserneutralität) entwickelt werden. Hervorgehoben wurde, dass bei einem notwendigen Flächenbedarf grundsätzlich das „Freiwilligkeitsprinzip“ bei der Maßnahmenumsetzung, d.h. die Zustimmung seitens der Bodeneigentümer und Flächennutzer, zur Anwendung kommen soll. Grundsätzlich sind aber der Erhalt und die naturnahe Entwicklung der Fließgewässer eine gesamtgesellschaftliche und generationenübergreifende Aufgabe, welche die Mitwirkung und Kompromissbereitschaft aller Beteiligten bedarf. → **vgl. Anlage 3**

### Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und Ablauf GEK

*Herr Dr. Wackwitz und Herr Kriese* stellen den Untersuchungsraum des GEK Aland, die gewässerökologische Ausgangssituation sowie die Methodik der Maßnahmenplanung vor. Im

Weiteren wurden mögliche Handlungsschwerpunkte zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässermorphologie innerhalb der zu untersuchenden Gewässer benannt. → vgl. Anlage 4

#### **Top 4: Rückfragen und Diskussion**

*Ist vorgesehen auch die Oberläufe der Nebengewässer des Aland zu überplanen?*

Durch die Gewässerbiologen des LHW wurden die Fließgewässer untersucht sowie bewertet und im Ergebnis eine Vorauswahl der zu beplanenden Gewässer/Gewässerabschnitte im Hinblick auf ihr Entwicklungspotenzial getroffen. Eine Aussage, ob eine Maßnahmenplanung auch an den Oberläufen des Aland erfolgt, kann derzeit nicht getroffen werden und bleibt einer späteren Entscheidung vorbehalten.

*Wird die Gewährleistung des Wasserabflusses bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt?*

Die Sicherung der Vorflutfunktion wird als ein Kriterium bei der Maßnahmenplanung aufgenommen. Bei der Entwicklung von Maßnahmen steht allerdings zunächst die ökologische Aufwertung des Gewässers im Vordergrund.

*Mit der Wegnahme von Stauen in der Biese sind die Flächen beiderseits des Gewässers nicht mehr nutzbar. Ist eine Beseitigung von Stauanlagen an der Biese vorgesehen?*

Für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Wanderung von Fischen und Kleinlebewesen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Ist ein Rückbau oder ein Ersatz z.B. durch Sohlgleiten nicht möglich, können technische Aufstiegsanlagen oder Umgehungsgerinne zum Einsatz kommen, welche die Stauanlage im Bestand lassen. Dahingehend wird geschaut, inwieweit Wasserrechte an Stauanlagen bestehen oder die Stauanlage für den Gebietswasserhaushalt oder den Hochwasserschutz zu erhalten ist.

*Werden Flächen für Fließgewässermäander beansprucht?*

Bislang erfolgte die Bestandsaufnahme im GEK. Ein Entwurf der Maßnahmenplanung wird bis Anfang Mai erarbeitet, wo im Ergebnis potentielle Flächenbetroffenheiten abgeleitet werden können. Für prioritäre Maßnahmen und möglicherweise damit verbundenen Flächenbetroffenheiten ist eine Information und Vorabstimmung mit den betreffenden Landwirtschaftsbetrieben bereits im GEK vorgesehen.

*Ist auch eine Einbeziehung der Bodeneigentümer vorgesehen? Was erfolgt, wenn keine Zustimmung zu den Maßnahmen durch die Eigentümer kommt?*

Für die Ansprache der Bodeneigentümer bedarf es einer Konkretisierung der Maßnahmenplanungen um zielgerichtet eine Betroffenheit zu ermitteln. Die Ansprache der Bodeneigentümer erfolgt in den nächsten Planungsschritten.

Grundsätzlich wird für die Umsetzung der Maßnahmen sowohl seitens der Flächennutzer als auch Bodeneigentümer das Freiwilligkeitsprinzip angestrebt. Ohne eine Zustimmung der Bodeneigentümer werden die Maßnahmen in dem betreffenden Flurstücken nicht weiterverfolgt. Im Hinblick auf die Zielerreichung eines guten ökologischen Zustandes und die freiwillige Umsetzbarkeit von Maßnahmen bleibt der dritte Bewirtschaftungszeitraum bis Ende 2027 abzuwarten.

*Wie stehen Unterhaltungsrahmenplan und Gewässerentwicklungskonzept zueinander in Beziehung?*

Im Unterhaltungsrahmenplan werden Maßnahmen benannt, um die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse zu regeln (z.B. Freihalten des Abflussprofils, Gewährleistung der Be- und Entwässerungsfunktion u.a.). Ein Teilziel bzw. Teilaspekt ist dabei auch die naturnahe Entwicklung der Fließgewässer. Innerhalb des GEK wird diese Zielstellung aufgegriffen und durch eine detailliertere Maßnahmenplanung thematisiert. Andererseits setzt der Unterhaltungsrahmenplan Prämissen für die Maßnahmenplanung im GEK beispielsweise in Form von hydraulischen Anforderungen, die bei der Planung von naturnahen Maßnahmen einzuhalten sind.

*Anpflanzungen können kontraproduktiv auf den Wasserabfluss wirken. Wie wird der Hochwasserschutz bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt?*

Der Hochwasserschutz hat bei Maßnahmen an Gewässern oberste Priorität. Grundsätzlich dürfen mit der Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen keine negativen Folgewirkungen für den Hochwasserschutz verbunden sein. Ein entsprechender Nachweis ist Gegenstand des Genehmigungsverfahrens.

Im Weiteren wurde durch landwirtschaftliche Betriebe darauf hingewiesen, dass die Maßnahmenplanung an bestehenden naturnahen Bereichen anschließen sollte, keine zusätzlichen Flächenvernässungen verursacht werden sowie die Sommerverkrautung der Biese und damit verbundene Anlandungen zu beachten sind. Eine mögliche Renaturierung des Altarms Pollitz wird begrüßt.

Abschließend wurden alle Anwesenden seitens des LHW sowie der Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH darum gebeten, sich frühzeitig und aktiv in den Planungsprozess mit Hinweisen oder der Benennung eigener Anliegen einzubringen.

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, aufgestellt durch Dr. Cornelia Deimer und Lars Appelt am 27.02.2015.

**Anlagen:**

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Einführung“, Dr. C. Deimer, LGSA

Anlage 3: Präsentation „EG-WRRL und Gewässerentwicklungskonzept“, F. Gohr, LHW

Anlage 4: Präsentation „Untersuchungsraum und Ablauf GEK“, Dr. F. Wackwitz, T. Kriese, IHU